

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde Gottenheim wurde im Zweiten Weltkrieg durch einen Luftangriff schwer getroffen. Damit dieses tragische Ereignis nicht in Vergessenheit gerät, möchte ich über diesen traurigen Tag auch in diesem Jahr kurz berichten. Sicherlich ist es auch für Sie, liebe Neubürgerinnen und Neubürger, interessant zu erfahren was sich 1945 in Gottenheim ereignete.

Am 24. Februar 1945 gegen 16.00 Uhr fand ein Luftangriff durch eine Fliegerstaffel der englischen Streitkräfte auf Gottenheim statt. Dieser Angriff war deshalb besonders schlimm, weil er fast ausschließlich die Zivilbevölkerung traf.

Zwei Kleinkinder, Anita Hermann und Peter Leber, drei Kinder, Siegfried Schätzle, Walter Faller und Anton Hunn, drei Frauen, Irma Meier, Rosa Hunn und Otilie Maurer, zwei Männer, Rudolf Geiger und ein kriegsgefangener Serbe, sowie zwei Soldaten kamen bei diesem Angriff ums Leben.

Laut den der Gemeinde vorliegenden Aufzeichnungen traf der Luftangriff am 24. Februar 1945 die Bevölkerung völlig uner-

36 Bomben wurden aus sechs englischen Flugzeugen über Gottenheim abgeworfen. Die im Gewann Nägelsee, im heutigen Gewerbegebiet, vorgelagerte Luftabwehr konnte den Angriff nicht verhindern.

Der Grund für den Angriff auf Gottenheim war die im Kirchturm stationierte Funkstation der deutschen Wehrmacht, die bei diesem Angriff zerstört werden sollte, um den Funkverkehr der deutschen Streitkräfte im grenznahen Raum zu unterbrechen.

Das Funkgerät befand sich damals im Gebäude der Familie Steib, der Stab deutscher Soldaten war im Pfarrhaus einquartiert.

Das Ausmaß der Zerstörung war groß. So fehlte der Kirchturm und auch das Pfarrhaus war schwer beschädigt. In der Kirchstraße waren die Gebäude der Familien Josefine Hunn / Franz Hagios, Karl Meier, Otilie Maurer, Hermann Hunn, Franz Hess,

Max Dersch, Katharina Hunn, Rudolf Geiger und Franz Streicher zerstört. Am Kirchberg war es das Haus der Familie Franz Steib. In der Rathausstraße waren die Gebäude der Familien Josef Wiloth, Leo Band, Karl Meier, Julius Maier, Wilhelm Hunn, Karl Schätzle und Xaver Faller betroffen.

Insgesamt hat der Zweite Weltkrieg 62 Kriegsopfer in Gottenheim gefordert. 29 Personen sind bis heute vermisst.

Unser verstorbener Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner Rede zur Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 08. Mai 1985 folgendes gesagt und dies hat heute mehr denn je Bedeutung:

"...Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren..."



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es liegt mir besonders am Herzen, 71 Jahre nach dem Bombenangriff auf unsere Gemeinde, der vielen unschuldigen Opfer zu gedenken, die im Zweiten Weltkrieg ihr Leben ließen. Die Vergangenheit ist nicht vergangen, sie droht aber, vergessen zu werden, wenn wir es geschehen lassen.

Ihr Christian Riesterer, Bürgermeister



Minister Peter Friedrich (SPD) besuchte Gottenheim

Im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung der SPD in der Gottenheimer Bürgerscheune besuchte am Sonntag, 21. Februar, Peter Friedrich (SPD), Minister für Europa und internationale Angelegenheiten, die Gemeinde Gottenheim. Bürgermeister Christian Riesterer freute sich über den Besuch eines Mitglieds der badenwürttembergischen Landesregierung in der Tuniberggemeinde. Der Bürgermeister lud den Minister vor der Veranstaltung in der Bürgerscheune zu einem Empfang ins Rathaus ein, wo er Peter Friedrich die Gemeinde Gottenheim vorstellte.

Nach einem Eintrag des Ministers in das offizielle Gästebuch der Gemeinde Gottenheim bedankte sich der Bürgermeister für den Besuch in Gottenheim und beschenkte Friedrich als Erinnerung mit einer Flasche aus dem politischen Weinberg in Gottenheim. Der Minister bedankte sich für das Präsent und betonte, dass er als Konstanzer Südbaden und die Region gut kenne und schätze.

Nach dem Empfang im Rathaus sprach Peter Friedrich vor Parteimitgliedern und interessierten Bürgern in der Bürgerscheune über das Thema "Flüchtlingsursachen angehen – in Europa und vor Ort".



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Freitag, **04.03.2016 um 19.00 Uhr** findet in der **Halle der Grundschule, Schulstr. 15** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Sachstandsbericht zur Planung der

"Neuen Sozialen Ortsmitte".

TOP 2 Anliegen und Anfragen aus der

Bürgerschaft.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung

über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der "Neuen

SozialenOrtsmitte".

TOP 4 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Christian Riesterer Bürgermeister

SATZUNG DES ENTWÄSSERUNGSVERBANDES MOOS

vom 20.01.2016

Auf Grund von § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBI. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBI. S. 149), vom 07.06.1977 (GBI. S. 173), vom 29.06.1983 (GBI. S. 229), vom 12.12.1991 (GBI. S. 860), vom 16.07.1998 (GBI. S. 418), vom 01.07.2004 (GBI. S. 469) und vom 14.12.2004 (GBI. S. 884) hat die Verbandsversammlung am 20.01.2016 folgende Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos beschlossen:

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch bilden unter dem Namen "Entwässerungsverband Moos" einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBI. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBI. S. 149), vom 07.06.1977 (GBI. S. 173), vom 29.06.1983 (GBI. S. 229), vom 12.12.1991 (GBI. S. 860), vom 16.07.1998 (GBI. S. 418), vom 01.07.2004 (GBI. S. 469) und vom 14.12.2004 (GBI. S. 884).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Umkirch.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Vorflut in den Hauptvorflutern und deren Zuflüsse auf den Gemarkungen der Gemeinden Gottenheim und Umkirch zu verbessern und unter Beachtung der bestehenden Wasserrechte zu gewährleisten sowie das Regenrückhaltebecken "Dietenbach" und die Umgehungsmulde Gottenheim zu betreiben.

(2) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3 <u>Verwirklichung der Verbandsaufgabe,</u> Verbandsanlagen

- (1) Der Zweckverband plant, baut aus, wartet (betreibt und unterhält)
- auf Gemarkung Freiburg das Regenrückhaltebecken Dietenbach,
- b) auf Gemarkung Gottenheim die Umgehungsmulde.
- (2) Das Regenrückhaltebecken Dietenbach ist Eigentum des Verbandes, die Umgehungsmulde Eigentum der Gemeinde Gottenheim.
- (3) Ein Vorhaben darf erst ausgeführt werden, wenn die Planungs- und Finanzierungsunterlagen vorliegen und die Finanzierung sichergestellt ist.

§ 4 Lastenverteilung

(1) Die durch die Erfüllung der Verbandsaufgabe entstehenden Lasten werden von den Mitgliedsgemeinden anteilig wie folgt getragen:

a. Planung und Ausbau

Die im Zusammenhang mit dem Neubau der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken (Umgehungsmulde und Tafelschütz (Klappenwehr) bei der Einmündung in den Neugraben sowie die handbetriebenen Schützenwehre im Bereich der Straßenbrücken im Ortsetter Gottenheim) sowie das Hochwasserrückhaltebecken Dietenbach auf der Gemarkung Freiburg angefallenen Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung werden von den Verbandsgemeinden getragen.

Die Aufteilung dieser Kosten, (Finanzierungskosten der hierfür aufgenommenen Darlehen) erfolgt nach einem im Jahr 2006 festgelegten Verteilerschlüssel von 84,96 v.H. für die Gemeinde Gottenheim und 15,04 v.H. für die Gemeinde Umkirch.

Kosten für künftige Planungen, Ausbaumaßnahmen und die dafür erforderlichen Finanzierungen der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken werden von der Gemeinde Gottenheim getragen.

Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung der Vorfluter mit den dazugehörigen Bauwerken und Wirtschaftswegen werden von der Mitgliedsgemeinde, auf deren Gemarkung sich die Anlage befindet, getragen.

Die Kosten für die Planung, den Ausbau, der Sanierung oder Erweiterung und die Finanzierung des Regenrückhaltebeckens Dietenbach auf der Gemarkung Freiburg werden von den Mitgliedsgemeinden des Verbandes je zur Hälfte getragen.

Dies gilt auch für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen die der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

b) Verwaltungs- und Betriebskosten

Die Verwaltungskosten und die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Flutmulde Gottenheim und des Regenrückhaltebeckens Dietenbach, werden von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte getragen.

- (2) Die Umlage ist je zur Hälfte zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.
- (3) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Landflächen werden von den Mitgliedsgemeinden kostenlos bereitgestellt.

§ 5 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Vorsitzende

§ 6 Aufgabe der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht einzelne Aufgaben dem Vorsitzenden durch Gesetz oder durch diese Satzung zugewiesen sind.

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Gemeinden Gottenheim und Umkirch, die im Verhinderungsfall nach Maßgabe der §§ 48, 49 GemO vertreten werden.
- (2) Mitglieder der Verbandsversammlung sind außerdem jeweils vier Gemeinderäte aus dem Gemeinderat
 Gottenheim und dem Gemeinderat
 Umkirch. Sie sind in der Verbandsversammlung stimmberechtigt und
 werden nach jeder regelmäßigen
 Wahl der Gemeinderäte von dem neu
 gebildeten Gemeinderat aus seiner
 Mitte gewählt. Scheidet ein Gemeinderat vorzeitig aus dem Gemeinderat
 oder der Verbandsversammlung aus,
 wird für den Rest der Amtszeit ein
 neues Mitglied gewählt. Für jedes

Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der dieses im Verhinderungsfall vertritt.

(3) Jedes nicht in die Verbandsversammlung gewählte Mitglied eines Gemeinderats aus einer der Mitgliedsgemeinden hat das Recht, an den Sitzungen der Verbandsversammlung als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen.

§ 8 Einberufung der Sitzungen und Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

- (1) Der Vorsitzende beruft mindestens einmal jährlich die Verbandsversammlung mit mindestens einwöchiger Ladungsfrist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Fristsetzung.
- (2) Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn eine Mitgliedsgemeinde dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes oder wenn es die Aufsichtsbehörde beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.
- (3) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen. Der Vorsitzende kann in der Tagesordnung bestimmte Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Über einen Antrag aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit angeordnet, so haben alle nicht zur Ver-bandsversammlung gehörigen Personen den Sitzungsraum zu verlassen, ausgenommen Schriftführer und die zur Beratung erforderlichen Fachkräfte.
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbands-versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.



§ 9 <u>Beschlussfassung in der</u> <u>Verbandsversammlung</u>

- (1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Vertreter der zwei Mitgliedsgemeinden anwesend sind.
- (2) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab und fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter haben Stimmrecht.

§ 10 Vorsitzender

- (1) Der Vorsitz wechselt alle 5 Jahre, erstmals zum 01.01.2010 nach Gottenheim. Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender sind jeweils die amtierenden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Hauptamt aus, erlischt auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Es findet sodann eine Wahl für die restliche Dauer der Amtszeit statt. Das gleiche gilt, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus einem anderen Grund vorzeitig ausscheidet.

§ 11 Rechtsstellung des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende vertritt den Zweckverband und besorgt die laufenden Geschäfte. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Es obliegt ihm deshalb die Aufsicht über die Bediensteten.
- (3) Der Vorsitzende darf notwendige Ausgaben bis zum Einzelbetrag von 5.000,00 € ohne vorherigen Beschluss der Verbandsversammlung tätigen, soweit die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan des Zweckverbandes ausgewiesen sind. Die Verbandsversammlung ist bei der nächsten Sitzung darüber zu unterrichten.

§ 12 Bedienstete des Zweckverbandes, Aufwandsentschädigung

(1) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgabe erforderlichen Bediensteten stellt der Verband ein. Über ihre Einstellung und Vergütung entscheidet die Verbandsversammlung.

- (2) Werden hauptamtliche Beamte oder Angestellte vom Zweckverband eingestellt, sind durch Ergänzung der Satzung Vorschriften über die Übernahme der Beamten oder Angestellten durch die Mitgliedsgemeinden oder über die sonstige Abwicklung der Dienst- und Versorgungs-verhältnisse im Falle der Auflösung des Zweckverbandes oder der Änderung seiner Aufgaben zu treffen.
- (3) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Verbandsrechner und der Kassenwart, die Schleusenwärter der Gemeinde Gottenheim und der Gemeinde Umkirch sowie die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung festgelegt wird.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung einschließlich Vorsitzenden und Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Vergütungssatzung.

§ 13 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Zustellung an die einzelnen Mitglieder. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt diese nach der Vorschrift der Satzung der Mitgliedsgemeinden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 14 Ausscheiden einzelner Mitglieder

- Ein Mitglied des Zweckverbandes kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Verband ausscheiden.
- (2) Ein ausgeschiedenes Mitglied bleibt zu den bis zum Ausscheiden festgesetzten Beiträgen verpflichtet. Es kann auch später noch wie ein Mitglied zu Beiträgen wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden notwendig geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 15 Auflösung des Zweckverbandes

- Der Zweckverband kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten

des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung über.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 26. Juni 1990 mit ihren Änderungen vom 03. November 1980, vom 02. Mai 1985, vom 26. Juni 1990 vom 06. März 2007 und vom 5. Juli 2010 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem "Entwässerungsverband Moos" (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 20.01.2016

Walter Laub Verbandsvorsitzender



Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Gottenheim	47 Freiburg II

Wahlbekanntmachung

 Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gem	einde bildet einen Wahlbezirk X ist in folgende	Zahl 2	- allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:
Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum	
01	Hauptstr. 2-58, Hauptstr. 1-49, Kirchstraße, Salzgasse, Rathausstraße, Mühlenstraße, Rainstraße, Waltershofer Straße, Eichweg, Buchheimer Straße, Im Eichen, Nägelseestraße, Umkircher Straße, Am Mühlbach, In den Mühlmatten, Waldstraße, Maienstraße, Ringstraße, Austraße, Am alten Sportplatz, Im Erlenhain, Birkenweg		Gemeindehaus St. Stephan Hauptstr. 35, Gottenheim, barrierefrei
02	Hauptstr. 60-82, Hauptstr. 51-75, Bahnhofstraße, Im Schulacker, Hinterfalterweg, Schulstraße, Hintergasse, Kaiserstuhlstraße, Bötzinger Straße, Heerdweg, Brunnenstraße, Gartenstraße, Bergstraße, Thielstraße, Am Obstgarten, Vogesenblick, Keltenweg, Neuwaid, Römerweg, Am Silberbuck, Im Steinacker, Schlehenrain, Alemannenweg, Im Bückle, Hogengasse, Tunibergstraße, Im Ihringer, Carl-Frey-Straße, Im Ried, Im Weingarten, Wasenweiler Straße		Grundschule, Schulstr. 15, Gottenheim, Zimmer Nr. 10, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Χ	X Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen		
	Uhrzeit		(Sitzungsraum)
	um 16.00 Uhr	im	Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer Nr. 10, Hauptstr. 25, Gottenheim

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



- 4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Gottenheim, den 26. Februar 2016

Bürgermeisteramt Gottenheim

gez. Christian Riesterer Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald untere Flurbereinigungsbehörde Berliner Allee 3a 79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187- 9540 Telefax: 0761 2187- 5499 E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Offentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung 4 vom 22.01.2016

Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116, die Herstellung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen und den Bau von Parallelfeldwegen wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20.01.2016 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBI. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Bötzingen (L 114/ L 116) folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.03.2016

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte 4 vom 22.01.2016 in roter (dauerhaft beanspruchte Flächen) bzw. grüner (vorübergehend beanspruchte Flächen) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte 4 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2 Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, wird ab

01.03.2016

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Regierungspräsidium Freiburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium Freiburg die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und erforderliche Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den

landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.

- 2. Vollziehungsanordnung Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBI. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.
- 3. Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
- 3.1 Aufwuchsentschädigung:

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Entschädigungen ermittelt. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchsund Nutzungsentschädigungen" (Anlage) nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

3.2 Nutzungsentschädigung:

Für die Jahre, in denen keine Auf-



wuchsentschädigung (siehe Nr. 3.1) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.

Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrundegelegt: durchschnittl.

Deckungsbeitrag 6,67 €/a u. Jahr ortsüblicher Pachtzins 1,30 €/a u. Jahr Diese Nutzungsentschädigung erhalten: der a) die Eigentümer in An-Flächen, spruch genommenen wenn diese selbst bewirtschaften, sie oder

b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

3.3 Auszahlung:

Die nach Nr. 3.1 bis 3.2. festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

4. Hinweis

Die Besitzregelungskarte 4 (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 3.) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Bötzingen aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3310) eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung 4 (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung der Entschädigungen (siehe Nr. 3) können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde –, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurberei-

nigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

6. Begründung:

Zu Nr.1: Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 20.12.2010 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.

Das durch den Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116 und die Herstellung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116" wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 10.12.2010 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar und wurde am 25.02.2011 für sofort vollziehbar erklärt.

Der Plan enthält den Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116, die Herstellung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen sowie den Ausbau von Parallelwegen.

Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich.

Zu Nr. 2: Die Bauarbeiten müssen unverzüglich begonnen werden, da der Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114/ L 116 eine sehr vordringliche öffentliche Maßnahme ist. Die Verkehrssituation in Bötzingen ist völlig unbefriedigend. Die Baumaßnahme wird die Behinderungen, Unfälle und Gefährdungen entscheidend verbessern. Voraussetzung für den Baubeginn ist die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Flächen.

Aus diesen Gründen ist es im öffentlichen Interesse dringend geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen.

Zu Nr. 3: Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABI. S. 801) erlassen.

gez. Faller (LVD)

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald untere Flurbereinigungsbehörde Berliner Allee 3a 79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187- 9540 Telefax: 0761 2187- 5499 E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Offentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung 5 vom 08.02.2016

- 1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges mit Gewässerschutzstreifen östlich der L115 am Mühlbach wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20.10.2015 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBI. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Gottenheim (B31) folgendes angeordnet:
- 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden

01.03.2016

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 08.02.2016 in roter Farbe (dauerhaft beanspruchte Flächen) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2 Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, wird ab

01.03.2016

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

- 1.3 Das Regierungspräsidium Freiburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium Freiburg die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten
- 2. Vollziehungsanordnung Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBI. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.
- 3. Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

3.1 Aufwuchsentschädigung:

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Entschädigungsbeträge ermittelt. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

3.2 Nutzungsentschädigung: Für die Jahre, in denen keine Aufwuchs-



entschädigung (siehe Nr. 3.1) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.

Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrunde gelegt: durchschnittl.

Deckungsbeitrag 8,10.€/a u. Jahr ortsüblicher Pachtzins 2,00.€/a u. Jahr

Diese Nutzungsentschädigung erhalten:
a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

3.4 Auszahlung:

Die nach Nr. 3.1 und 3.2. festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmer-

gemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

Hinweis

Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 3.) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Gottenheim aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2402) eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung der Entschädigungen (siehe Nr. 3) können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

6. Begründung

Zu Nr.1: Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 20.03.2008 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.

Das durch den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges mit Gewässerschutzstreifen östlich der L115 am Mühlbach erforderli-

che Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Neubau der B31 West Breisach – Freiburg, I.Bauabschnitt Gottenheim – AS Freiburg-Mitte" wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 12.12.1994 teilplanfestgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Plan enthält den Neubau der B31 West und die Verlegung der L115 sowie den Ausbau von Parallelwegen.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat am 18.09.2015 den Teil-Wege- und Gewässerplan genehmigt. Dieser enthält die Baumaßnahme zur Verlegung des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges an den Mühlbach.

Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich.

Zu Nr. 2: Radfahrer aufgrund der fehlenden Wegverbindung zu angrenzenden Radund Wirtschaftswegen die Bundes- und Landstraße queren. Der Lückenschluss muss deshalb aus Sicherheitsgründen vorzeitig umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen ist es im öffentlichen Interesse dringend geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen.

Zu Nr. 3: Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABI. S. 801) erlassen.

gez. Faller (LVD)

DAS RATHAUS INFORMIERT

Papiersammlung

Das DRK Gottenheim sammelt am

Samstag, 5. März 2016

Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, ndem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bürgermeisteramt

Sichtbehinderung und Verkehrsgefährdung durch Grünpflanzungen

Grünpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen sind so zurück zu schneiden, dass es in Kreuzungsbereichen zu keinen Sichtbehinderungen kommt und die Gehwege / Straßen (z.B. Hanfreenze-Weg) ungehindert nutzbar sind. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden tragen die betroffenen Grundstückseigentümer ein erhöhtes Haftungsrisiko. Außerdem bitten wir darum, kein Schnittgut an Böschungsrändern und Bachläufen zu lagern.

Bürgermeisteramt

Herzlichen Glückwunsch

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

08.03.16	Helga Deuter	79 Jahre
18.03.16	Carmen Hock-Nowak	70 Jahre
21.03.16	Hannelore Hess	74 Jahre
21.03.16	Rosa Maria Scherer	72 Janre
23.03.16	Siegfried Poprawa	72 Jahre
28.03.16	Edda Renate Ruf	76 Jahre

Die Gemeinde Gottenheim gratuliert auch den Jubilaren, die an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden möchten und wünscht allen einen wunderschönen Geburtstag.



Veranstaltungen im März 2016					
März					
Donnerstag	03. Mrz 16	Gewerbeverein	GV		
Freitag	04. Mrz 16	Schulförderverein	Lesenacht		
Freitag	04. Mrz 16	Gemeinde Gottenheim	Gemeinderatssitzung und Bürgerversammlung		
Freitag	04. Mrz 16	Ev. Kirche	Weltgebetstag der Frauen		
Samstag	05. Mrz 16	Papiersammlung	DRK		
Sonntag	06. Mrz 16	BE Gruppe	Café-Treff		
Montag	07. Mrz 16	DRK	GV		
Mittwoch	09. Mrz 16	Kath. Kirche	Seniorennachmittag		
Donnerstag	10. Mrz 16	Reitverein	GV		
Freitag	11. Mrz 16	Musikverein	GV		
Sonntag	13. Mrz 16	Gemeinde	Landtagswahl		
Donnerstag	17. Mrz 16	BE Gruppe	Kultur in der Scheune		
Freitag	18. Mrz 16	Akkoredeonspielring	GV		
Freitag	18. Mrz 16	Tennisclub	GV		
Samstag	19. Mrz 16	BE Gottenheims Kinder	Kleidermarkt		
Mittwoch	23. Mrz 16	Klang-Chaode	Schnupperabend		
Donnerstag	24. Mrz 16	Trachtenverein	GV		
Samstag	26. Mrz 16	Kath. Kirche	Osternacht		

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am

Dienstag 01. März 2016 2016 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Riesterer steht Ihnen für Fragen, Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin bei Frau Karin Bruder, Tel.: 9811-12.

Wochenmarkt

Informationen vom Wochenmarkt am Rathaus

Leider ist unser Käse-Verkäufer Eugen Rohe aus Gütenbach erkrankt und kann deshalb derzeit keine Ware auf unserem Wochenmarkt am Rathaus anbieten.

Wir wünschen Herrn Rohe an dieser Stelle alles Gute und baldige Genesung.

Der neue Fleisch- und Wurstanbieter Thomas Riesterer aus Münstertal hat jedoch auch Käse in seinem Sortiment.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch Gäste sehr herzlich auf unseren Wochenmarkt ein und wünschen einen guten Einkauf und einen angenehmen und geselligen Aufenthalt.

Bürgermeisteramt



FREIWILLIGE FEUERWEHR



Jugendfeuerwehr Gottenheim

Die nächste Probe der Jugendfeuerwehr findet am

Dienstag,

1. März 2016 , 18:00 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung.

Gruppenführer und Betreuer

Simon Schätzle, Robin Hagios, Simone Helbling, Bastian Kanzinger und Fabio Voigt





DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim Tel. 07665 94768-10 -Fax 07665 94768-19 -E-Mail:

pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de Homepage: www.kath-MarGot.de Bürozeiten:

Dienstag 14-17 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit **March-Gottenheim:** Freitag, 26.02.2016

08:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Schülergottesdienst (KI) 09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier (Hi)

19:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius: Taizégebet

19:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Eucharistiefeier (Hi)

Samstag, 27.02.2016

18:30 Uhr Bötzingen, St. Laurentius: Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (St) 18:30 Uhr Neuershausen, St. Vincentius: Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (KI) Fastenreihe "Wenn du wüsstest. besteht" die Gabe Gottes worin Thema: "Menschliche Unbarmherzigkeit und Göttliche Barmherzigkeit"

Sonntag, 28.02.2016

09:00 Uhr Eichstetten, St. Jakobus:

Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (KI)

09:00 Uhr Holzhausen, St. Pankratius: Eucharistiefeier (St)

10:30 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (KI)

"Wenn Fastenreihe du wüsstest. worin Gabe Gottes besteht" die Thema: "Menschliche Unbarmherzigkeit und Göttliche Barmherzigkeit"

10:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier - Verkauf von Eine-Welt-Waren (Hi)

18:00 Uhr Eichstetten, St. Jakobus:

Auftanken zur Woche - Besinnung in der Fastenzeit für Jugendliche (Ba)

19:00 Uhr Buchheim, St. Georg: Taizégebet (Einsingen der Lieder um 18.45 Uhr) 19:00 Uhr Bötzingen, Haus Inigo: Zeit zum Verweilen

Montag, 29.02.2016

19:00 Uhr Neuershausen, St. Vincentius: Eucharistiefeier - Seelenamt für Emilie Heitzler (KI)

Dienstag, 01.03.2016

06:30 Uhr Hugstetten, St. Gallus:

Morgengebet (KI)

Laudes in der Fastenzeit, anschließend Frühstück

09:00 Uhr Umkirch, Großer Saal: Andacht 16:00 Uhr Bötzingen, Seniorenheim: Eucharistiefeier (KI)

18:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Rosenkranz für den Frieden in der Welt und für die Anliegen unserer Seelsorgeeinheit 19:00 Uhr Holzhausen, St. Pankratius: Eucharistiefeier (St)

Mittwoch, 02.03.2016

07:45 Uhr Neuershausen, St. Vincentius: Schülergottesdienst (KI)

08:30 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus: Rosenkranz

09:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: entfällt

19:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Eucharistiefeier (St)

Donnerstag, 03.03.2016

14:30 Uhr Neuershausen, St. Vincentius: Eucharistiefeier mit dem Altenwerk Neuershausen (KI)

16:00 Uhr Hugstetten, Hugstetten Pflegeheim: Ökumenischer Gottesdienst (Thiel) 18:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Rosenkranz mit Gebet um geistliche Berufe für die Kirchenmusikerinnen, die die Menschen im Lob Gottes unterstützen

19:00 Uhr Buchheim, St. Georg: Eucharistiefeier (Ru)

20:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier "Spirituelle Tankstelle" (St) anschließend Anbetung und Nachgebet (bis ca. 21.15 Uhr)

Freitag, 04.03.2016

09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier, anschl. eucharistische Anbetung (Hi)

18:30 Uhr Buchheim, Evang. Gemeinde-Beginn des Weltgebetstages zentrum: mit einer Länderinformation, anschl. um 19 Uhr Wortgottesfeier und daran im Anschluss ein gemütliches Beisammensein mit landestypischen Speisen

19:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag 19:00 Uhr Landesinfo mit Tee und landestypischem Gebäck im ev. Gemeindehaus 20:00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche

19:00 Uhr Eichstetten, St. Jakobus: Landinfo zum Ökum. Weltgebetstag, anschl. Speiseangebot aus Kuba

19:00 Uhr Ökumen. Weltgebetstag der Frauen

19:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltge-

20:00 Uhr Eichstetten, St. Jakobus: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebets-

Samstag, 05.03.2016

14:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Taufe von Emma Meining, Lina Marie Ernst und Lea Kiara Bierer (Bu)

18:30 Uhr Buchheim, St. Georg: Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (St + Bu) 18:30 Uhr Holzhausen, St. Pankratius: Sonntagvorabend Eucharistiefeier am Verkauf von Eine-Welt-Waren (KI) "Wenn Fastenreihe du wüsstest, worin Gabe Gottes die besteht" Thema: "Umwege riskieren oder Zuhause bleiben"

20:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Nacht der Barmherzigkeit (KI + St)

Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit bis 23 Uhr

Sonntag, 06.03.2016

09:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:

Eucharistiefeier (KI)

Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"

Thema: "Umwege riskieren oder Zuhause bleiben"

09:00 Uhr Neuershausen, St. Vincentius: Eucharistiefeier (St + Bu)

10:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Eucharistiefeier - Verkauf von Eine-Welt-Waren (Hi)

10:30 Uhr Hugstetten, St. Gallus:

Eucharistiefeier (St + Bu)

14:00 Uhr Buchheim, St. Georg:

Taufe von Isabel Wagner (Bu)

18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Eucharistiefeier (KI)

Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"

Thema: "Umwege riskieren oder Zuhause bleiben"

Den Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim stehen vor:

Pfarrer Karlheinz Kläger (KI), Kaplan Thomas Stahlberger (St), Wiss. Ass. Dr. Tobias Hack (Ha), Subsidiar Kurt Hilberer (Hi), Pfarrer i.R. Paul Rudigier (Ru), Diakon Reinhard Burs (Bu), Diakon Bernhard König (Kö)

Aktuelle Termine:

Dienstag, 01.03.2016:

16-18 Uhr Grundschule:

Die Pfarrbücherei ist geöffnet.

16:45 Uhr Gemeindehaus:

Probe Spatzenchor

17:15 Uhr Gemeindehaus:

Probe Kinderchor 1

17:45 Uhr Gemeindehaus:

Probe Kinderchor 2

Mittwoch, 02.03.2016:

10:00 Uhr Gemeindehaus: Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

Auftanken zur Woche

für Jugendliche und Junggebliebene....

(u.a. Eltern; wenn sie euch fahren, dürfen sie gerne dabei bleiben)

Sonntagsabend um 18.15 Uhr (28. Febr., 13. März), in der Eichstetter Kirche St. Jakobus



(von Bötzingen kommend am Ortseingang, Mühlweg 1)

3 Minuten Gehweg vom Bahnhof entfernt (Ankunft 18.02 Uhr)

Mit Musik, Texten von Jugendlichen für Jugendliche (Dauer ca. 30 Minuten)

Ökumenisches Taizé-Abendgebet Pilgerweg des Vertrauens auf der Erde Herzliche Einladung zu Gebet – Stille – Gesang – Meditation in

Buchheim: Sonntag, 28.02.2016, 19:00 Uhr in der Kirche St. Georg

Sachausschuss Caritas Fastenzeit ist Zeit zum Teilen

Wer gerne mithelfen möchte, dass wir übers Jahr Familien und Einzelpersonen in Notlagen unterstützen können, wenn der Monat länger dauert, als Geld auf dem Konto liegt, der ist herzlich eingeladen, an allen Fastensonntagen haltbareLebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee, Konserven usw.) in die Gottesdienste mitzubringen. Auch Hygieneartikel (Zahnpasta, Zahnbürsten, Seife etc.), sowie Schulmaterial (Stifte, Hefte, usw.) nehmen wir gerne an. Am Kircheneingang wird ein Korb dafür aufgestellt sein.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Natural-Spende!

Ökumenischer Projektchor

Für unseren ökumenischen Projektchor zum Weltgebetstag der Frauen suchen wir noch Mitsängerinnen. Geprobt wird jeweils donnerstags im Bötzinger Pfarrschopf von 18.45 bis 19.45 Uhr.



Weltgebetstag der Frauen Am Freitag, den 4. März 2016

"Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf" – Unter diesem Motto laden Frau-

en aus Kuba zum Weltgebetstag 2016 ein. Wenn wir von dieser Insel in der Karibik hören, denken wir an Kalten Krieg, an Fidel Castro, oder an Urlaub, vielleicht auch an Armut und Hoffnung durch eine politische Entspannung zwischen Kuba und den USA.

An vier Orten treffen sich Frauen aller Konfessionen zum Gebet, zu Informationen über Kuba und zum Verkosten der kubanischen Küche.

Die Kollekte kommt Frauenprojekten auf Kuba und in anderen Ländern zugute.

Bötzingen: 19.00 Uhr Landesinformation mit Tee und landestypischem Gebäck im evangelischen Gemeindehaus, Hauptstr. 44 / 20.00 Uhr Gottesdienst in der Katholischen Kirche St. Laurentius

Eichstetten: 19.00 Uhr Landesinformation / 20.00 Uhr Gottesdienst, dazwischen Verkosten von Speisen aus Kuba – alles in der Kirche St. Jakobus, Mühlmatten 1

March: 18.30 Uhr Landesinformation / 19.00 Uhr Wortgottesfeier und daran im Anschluss ein gemütliches Beisammensein mit landestypischen Speisen im Evangelischen Gemeindezentrum, Konrad-Stürtzel-Str. 27, Buchheim (Der Eine-Welt-Stand wird aufgebaut sein und Waren aus fairem Handel

können gekauft werden.)

Umkirch: 19.00 Uhr Landesinformation und Gottesdienst im katholischen Pfarrzentrum, Hauptstr. 4A, anschließend gemütlicher Teil mit landestypischem Essen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Mitfeiern!

Die Vorbereitungsteams

GEHEN +++ SCHWEIGEN +++ HOFFEN Männerkreuzweg am Karfreitag, 25. März 2016 um 20.00 Uhr: "Jesus spricht ..."

In der Passion und auf dem Kreuzweg begegnet Jesus verschiedenen Menschen, mit denen er in Kontakt kommt und zu denen er spricht: Worte, die andere ansprechen und berühren; Worte, die irritieren; Worte, die Widerspruch hervorrufen – damals. Und heute?

Spricht mich dass noch an, was Jesus vor 2000 Jahren und in einer schwierigen Lebenssituation gesprochen hat? Oder sind unsere Lebenssituationen, Erfahrungen und Bedürfnisse so ganz anders und verschieden? Sind das lebendige Sätze oder tote bzw. leere Worte?

Interessierte Männer sind am Abend des Karfreitags eingeladen, in der Stille unterwegs zu sein. Als Männer wollen wir Jesu letzten Weg in der Heilshoffnung begleiten, dass Jesu Worte lebendige Worte sind. Und das sein Kreuzweg für uns ein Weg ist, der weiter führt

Beginn: 20.00 Uhr, Pfarrkirche St. Cyriak u. Perpetua, Freiburg-Annaplatz

Ende: ca. 21.45 Uhr, Pfarrkirche Liebfrauen, Freiburg-Günterstal

Leitung: Dr. Andreas Mähler, Diakon u. Norbert Baum, Religionspädagoge

Treffpunkt: 19.30 Uhr an der Kirche Hugstetten zur gemeinsamen Fahrt nach Freiburg.

Auskünfte und weitere Informationen bei Norbert Baum, Tel.: 07665- 941 585

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro: Dienstag 14-17 Uhr Telefon 07665/94768-10 - Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: pfarrbuero. gottenheim@kath-MarGot.de

Pfarrer Karlheinz Kläger im Pfarrbüro March-Hugstetten, Engelgasse 25

nach Vereinbarung

Telefon 07665/1728 – Telefax 07665 400528 – E-Mail: <u>pfarrer.klaeger@kath-MarGot.de</u>

Kaplan Thomas Stahlberger im Pfarrbüro Gottenheim, Kirchstraße 10

nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-11 – Telefax 07665 94768-25 – E-Mail: <u>kaplan.stahlberger@kath-MarGot.de</u>

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Hugstetten, Engelgasse 25

Fr., 11:00 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/938278 - E-Mail: <u>hans.</u> <u>baulig@kath-MarGot.de</u>

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch, Waltershofenerstr. 2

Fr., 10:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-32 - Fax 07665 94768-39 - E-Mail: cornelia.reisch@kath-

MarGot.de

Gemeindereferentin Annette Woschek-Ham im Pfarrbüro Hugstetten, Engelgasse 25

nach Vereinbarung

Telefon 07665/934731 - E-Mail: <u>annette.</u> <u>woschek-ham@kath-MarGot.de</u>

Evangelische Kirche



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrbüro 07663 – 12 38 Kasualvertretung Pfarrer i.R. Wolfram Klein Tel. 07631-979989

Vakanzvertretung Pfarrer Dr. Jobst Bösenecker

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen Tel. Pfarramt 07663/1238 FAX 07663/99728

E-Mail ekiboetz@t-online.de www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts: Dienstag: durchgehend von 9.00 - 15.00

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

AMTSHANDLUNGSVERTRETUNG

Wenden Sie sich bitte in Trauerfällen und in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten an:

29.02. - 31.03.2016 an Herrn Pfarrer i.R. Wolfram Klein Tel. 07631-979989

Sonntag Okuli, den 28.02.2016

9:45 Ühr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe Abendmahl unter musikalischer Mitgestaltung des Evang. Bläserkreises mit Verabschiedung von Pfarrerin i.P. Brigitte Herrmann. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchencafé!

"Gemeinschaft feiern" - das wollen wir am kommenden Sonntag, den 28. Februar im Gottesdienst um 9:45 beim letzten Gottesdienst unserer Reihe zum Thema Abendmahl. Der Gottesdienst wurde von Konfirmanden, ihren Eltern und Pfarrerin Herrmann vorbereitet.

Wenn wir zu einer Feier eingeladen sind, ist es üblich, etwas mitzubringen. Deshalb laden wir Sie ein, am Sonntag einen Laib Brot, eine Flasche Wein oder eine Flasche Traubensaft mitzubringen - und damit dann gemeinsam das Abendmahl zu feiern. Was übrig ist, wird beim anschließenden Kirchencafé verzehrt. Herzliche Einla-

dung!

Der Wochenspruch für die am Sonntag be-

ginnende Woche steht im Lukas 9,62 Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.





Samstag, 27.02.2016

10:30 Uhr Aufwärmtraining für die angemeldeten Gruppen möglich

11:30 Uhr Jugendfußballturnier in der Adam Treiber Sporthalle

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer, für das leibliche Wohl während des Turniers ist gesorgt.

19:00 Ühr Jugendgottesdienst in der Evangelischen Kirche

Montag, 29.02.2016

19:50 Uhr Kirchenchor Probe

Dienstag, 01.03.2016

14:30 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 02.03.2016

09:30 Uhr Spielgruppe 16:00 Uhr Konfirmandenunterricht 20:00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

Donnerstag, 03.03.2016

17:30 Uhr (bis 19.00 Uhr) Jungschar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse 20:00 Uhr Bibelgespräch zum Thema: Gnade und Wahrheit.

Wir sprechen über den Text aus Johannes 8,2-11

WELTGEBETSTAG 4. März 2016

"Nehmt Kinder auf und Ihr nehmt mich auf" so heißt das Leitthema für den Weltgebetstag.

Die Gottesdienstliturgie haben Frauen aus KUBA erarbeitet. Sie formulierten die Gebete und suchten die Lieder aus. Zur Teilnahme am Weltgebetstag sind **Frauen aller Konfessionen** am Freitag, dem 04.03.2015 um 19.00 Uhr in den Evangelischen Gemeindesaal eingeladen. Nach dem informativen Teil feiern wir Gottesdienst in der Katholischen Kirche.

SENIORENKREIS

Schon heute laden wir Sie zum Seniorenkreis ein am Dienstag, den 8. März 2016 um 14:30 Uhr.

GOLDENE und DIAMANTENE KONFIRMATION

Am Sonntag Judika, dem 13.03.2016, feiern wir das Fest der Goldenen und Diamantenen Konfirmation im Rahmen des Abendmahlsgottesdienstes um 9.45 Uhr in der Evangelischen Kirche unter Mitwirkung des Musikvereins Bötzingen und des Kirchenchores. Dazu laden wir alle Jubilarinnen und Jubilare ein, die im Jahr 1966 und 1956 konfirmiert worden sind. Wenn

zugezogene Gemeindeglieder ihre Goldene Konfirmation hier mitfeiern möchten, sind auch Sie herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall im Pfarramt oder bei Pfarrerin Brigitte Herrmann. Eine gesonderte Einladung wird nicht verschickt.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Gemeindehaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrbüro oder dem Amtshandlungsvertreter/in in Verbindung. Evangelisches Pfarramt

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Kernzeitbetreuung Rappelkiste

Schulstr. 15 79288 Gottenheim Tel. 07665/52 900 67 kernzeitenbetreuung@gottenheim.de

Info zur Oster.- und Sommerferienbetreuung 2016 der Gemeinde Gottenheim

Nachdem die erste Anmeldefrist abgelaufen ist, möchte ich über die noch freien Betreuungsplätze der Ferienbetreuung informieren.

Die täglichen Betreuungszeiten sind von 8:00 Uhr bis 14.00 Uhr. Einschließlich Mittagessen beträgt der Beitrag pro Woche 90,--€.

Osterferienbetreuung:

KW 13 9 freie Plätze (die Betreuung findet statt)

Sommerferienbetreuung:

KW 30/31 7 freie Plätze (die Betreuung findet statt)

KW 32 5 freie Plätze (die Betreuung findet statt)

KW 33 13 freie Plätze (auf Grund der niedrigen Anmeldezahl ist die Betreuung noch nicht gesichert)

KW 34 12 freie Plätze (auf Grund der niedrigen Anmeldezahl ist die Betreuung noch nicht gesichert)

KW 35 10 freie Plätze (die Betreuung findet statt)

KW 36 9 freie Plätze (die Betreuung findet statt)

Es werden weiterhin Anmeldungen entgegengenommen. Formulare sind in der Kernzeit von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr- 9.00 Uhr und von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr erhältlich und können dort auch abgegeben werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung (Tel. 07765/52 900 67).

Karen Hunn Kernzeitbetreuung Rappelkiste Gottenheim



Förderverein der Schule Gottenheim e. V.

Unser erster Kaffeetreff am Valentinssonntag

Zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen haben wir für dieses Jahr wieder in Planung. Viele davon, zum Beispiel der 10-Finger-Schreibkurs für die 4. Klässler in den Osterferien, die Zuschüsse an alle Klassen für Bildungsausflüge, Elternvorträge sowie Angebote in den Sommerferien, sind mit einem finanziellen Aufwand verbunden.

Gleichzeitig sind die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen leider rückläufig. Um dennoch alles stemmen zu können, haben wir, das Vorstandsteam, das Nützliche mit mit Angenehmen verbunden am und vergangenen Valentinsonntag unseren ersten **Kaffeetreff**durchgeführt. "Die Anzahl der Gäste war zwar eher gering, aber dank leckerer Kuchenspenden - vielen Dank dafür - und treuer Gäste war der Nachmittag ein voller Erfolg" freute sich Matthias Kläsle (Kassenwart).

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! Wer sich erkundigen möchte: auf unserer homepage www.eidechse-gottenheim.de ist unsere Arbeit zusammengefasst.

Bei Fragen einfach melden :)





Hallo liebe Kinder, liebe Eltern,

am 04.03.2016 findet wieder unsere Frühjahrs-Lesenacht statt.

Hierzu möchten wir gerne kleine und große "Leseratten" einladen, die uns mit lustigen Geschichten unterhalten, aber auch mit spannenden Geschichten fesseln.

Ansprechen möchten wir mit der Lesenacht – sowohl als Leser wie auch als Zuhörer - wie immer alle Kinder von der ersten Grundschulklasse bis ca. 6. Klasse. Wir freuen uns über Leser, die zum ersten Mal auf unserem Thron sitzen genauso wie über die Schülerinnen und Schüler, die schon öfters mitgemacht haben.

Wenn Ihr vorlesen möchtet, dann stellt Euer Buch kurz vor, danach könnt Ihr eine Stelle daraus vorlesen. Den Abend haben wir uns so vorgestellt:

Die Kinder der 1. und 2. Klasse treffen sich im Foyer 18.20 Uhr lesen in der ersten Runde (Lesezeit ca. 5-7 Min. pro Leser) 18.30-19.30 Uhr stärken sich im Foyer (bitte keinen Pausensnack mitbringen) 19.30-19.50 Uhr und werden am Haupteingang (Schulstraße) von den Eltern abgeholt. 19.50 Uhr

Die Kinder ab der 3. Klasse treffen sich am Eingang der Turnhalle 19.50 Uhr 20.00-21.30 Uhr. lesen dann in zweiter Runde (Lesezeit ca. 8-10 Min. pro Leser) zwischendurch wird eine Pause zum Stärken eingelegt (bitte keinen Pausensnack mitbringen) und dann von den Eltern im Foyer abgeholt um 21.30 Uhr

Bringt bitte Eure Kuscheldecken und Kissen fürs gemütliche Zuhören und eine gefüllte Trinkflasche (für Getränkenachschub ist gesorgt) mit.

Wichtig für die "Leseratten": Wie immer gibt es für alle mutigen Vorleser eine kleine Überraschung. Wir haben unsere Schatzkiste gut und neu bestückt.

Wenn ihr gerne Vorleser sein wollt, füllt die Anmeldung unten aus und werft diese in den Briefkasten des Fördervereins an der Schule ein, oder meldet euch per Email unter dieser Adresse info@eidechse-gottenheim.de oder telefonisch bei Stephanie Tempes 9472131 an.

Bitte meldet Euch auch an, wenn ihr als Zuhörer kommen wollt, damit wir wissen wie viel Pausensnacks / Getränke wir benötigen.

Für eine bessere Planung bitten wir Euch bis spätestens 26.02.2016 anzumelden.

freut sich auf Euch!



Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663/931020 Fax: 07663/93107720

E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse und Seminare beginnen:

Bötzingen:

302.200 Aerobic Mix

Montag, 29.02.2016, 20.15 - 21.30 Uhr, 16 x, Sporthalle, Ausschankraum

Tanzkurse in Zusammenarbeit mit der Tanzschule Gennaro&Cristian

Dienstag, 01.03.2016, 5 x, Sporthalle, Ausschankraum

200.260 Disco Fox Club: 19.00 - 20.00

200.270 Tanztreff: 20.00 - 21.00 Uhr 200.280 Anfängertanzkurs: 21.00 - 22.00

Info und Anmeldung www.tanzschule-freiburg.de, Tel. 0761/31020

302.250 Bodyforming Vormittagskurs

Dienstag, 01.03.2016, 9.15 - 10.30 Uhr, 16 x, Sporthalle, Ausschankraum

107.050 Schamanismus

Mittwoch, 02.03.2016, 19.00 - 21.00 Uhr, 1 x, Realschule, Raum 004

301.060 Yoga

am Vormittag

Mittwoch, 02.03.2016, 10.30 - 11.30 Uhr, 17 x, Sporthalle, Ausschankraum - voll belegt -

301.090 Zeit zum Entspannen

Mittwoch, 02.03.2016, 20.15 - 21.15 Uhr, 8 x, Sporthalle, Ausschankraum

300.150 Pilates

Mittwoch, 02.03.2016, 8.45 - 10.00 Uhr, 16 x, Sporthalle, Ausschankraum

302.260 Bodyforming

Mittwoch, 02.03.2016, 19.00 - 20.00 Uhr, 16 x, Sporthalle, Ausschankraum

301.040 Yoga

Donnerstag, 03.03.2016, 15 x, Kinderkrippe, Kindergartenstr. 2, DG 301.040: 18.45 - 20.15 Uhr 301.050: 20.30 - 22.00 Uhr - voll belegt -

Eichstetten:



DIE VEREINE INFORMIEREN



Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim e.V.

Generalversammlung

Am Freitag, den 18.03.2016 findet im Vereinsheim des Akkordeonspielrings Umkirch/Gottenheim e.V. (Schulstr. 17, 79288 Gottenheim) um 20 Uhr die Generalversammlung für das Vereinsjahr 2015 statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht 2015
- 4. Bericht der Jugendleiterin
- 5. Bericht der Dirigentin
- 6. Bericht der Kassiererin
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Gesamtvorstandes
- 9. Wahlen
 - a. 2. Vorsitzende/r
 - b. Kassierer/in
 - c. Aktive Beisitzer/innen
- 10. Bestätigung der Jugendleitung
- 11. Anträge der Mitglieder (Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden)
- 12. Verschiedenes

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.

Freundliche Grüße

Ralf Melcher 1. Vorsitzender Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim e.V.

www.asug.net



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gottenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Montag, 07. März 2016**, hält der DRK-Ortsverein Gottenheim die Jahres-hauptversammlung für das Jahr 2015 ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Die Jahreshauptversammlung beginnt um **20:00 Uhr** im Saal des Feuerwehrhauses.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Gedenken an den Verstorbenen
- 3. Offenlegung des Protokolls der Jah-

- reshauptversammlung für das Jahr 2014
- Tätigkeitsbericht 2015 der Bereitschaft
- 5. Kassenbericht 2015
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Lothar Zängerle

1. Vorsitzender



Gewerbeverein Gottenheim

Gewerbeschau 2017 und Jahreshauptversammlung des GVG

Liebe Mitglieder,

am Donnerstag den **03. März 2016** lädt der Vorstand des GVG zur Jahreshauptversammlung des Gewerbevereins Gottenheim ein.

Beginn 19.00 Uhr im Sportheim des SV Gottenheim

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassierer
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Mitteilung des Ergebnisses zur Umfrage Gewerbeschau 2017
- Einführung einer interkommunalen Geschäftsstelle
- Programm 2016
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Frank Braun Manfred Leber 1.Vorsitzender 2.Vorsitzender



Musikverein Gottenheim

DOPPELKONZERT in und mit Grafenhausen

Ankündigung Doppelkonzert / Jugendvorspiel / Konzert in der Kirche

Nachdem wir in der vergangenen Woche auf unserer Facebook-Seite und im Gemeindeblatt bereits auf unser Jugendvorspiel (Sonntag, 24.04., 14:30 Uhr, Turnhalle Gottenheim) sowie unser Konzert in der Gottenheimer Kirche (Sonntag, 19.06., 19:00 Uhr) hingewiesen hatten, kündigen wir heute einen weiteren, besonderen Event an: Auf Einladung der Musikkapelle Grafenhausen, werden wir am Samstagabend, den 16. April das in der Grafenhausener Festhalle stattfindende Frühlingskonzert mitgestalten.

Ihr Musikverein Gottenheim e.V.

Michael Thoman

Einladung zur Generalversammlung des Musikvereins Gottenheim e.V.

Freitag, 11.03.2016, Vereinsheim, Schulstraße 17Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung vom 20.03.2015
- 4. Tätigkeitsbericht 2015
- 5. Kassenbericht des Rechners
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Gesamtvorstandes
- 8. Ehrungen
- 9. Wahlen: 2. Vorsitzende, Rechner, Beisitzer
- 10. Berichte Dirigenten
- 11. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Wünsche und Anträge können bis zum 04. März 2016 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Martin Liebermann, Salzgasse 5, eingereicht werden.

Mit musikalischem Gruß

Dr. Martin Liebermann

1. Vorstand



Reitsportfreunde Gottenheim e.V.

Einladung

Die Reitsportfreunde Gottenheim laden alle Mitglieder, Freunde, Gönner des Vereins sowie interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zur diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Donnerstag den 10. März 2016 Ort: Sportgaststätte : Schwarz – Weiß Gottenheim Buchheimerstrasse 15

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung

Offenlegung des Protokoll der Hauptversammlung vom 06. März 2015

Bericht des Vorsitzenden

Bericht des Sportwartes

Bericht des Kassenwartes

Bericht der Kassenprüfung

Aussprache Entlastung des Gesamtvorstandes Satzungsänderung Ausblick und Aktivitäten 2016 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können in schriftlicher Form bis zum 01.März 2016 beim 1.Vorstand H. Roesch Riedgraben 3 79112 Freiburg oder E:Mail her.roesch@gmail.com eingereicht werden.

Wir freuen uns auf ihr Kommen

Mit reitsportlichen Grüßen Die Vorstandschaft



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Pluspunkt Gesundheit

Haben Sie Rückenbeschwerden und/oder wollen Sie beweglicher werden? Neueste wissenschaftliche Studien belegen, dass die häufigste Ursache für Schmerzen oder Verspannungen verkürzte Muskeln oder Faszin sind.

In Kooperation mit dem SV Gottenheim e.V. starten ab März 2016 wieder folgende Kurse:

Sportlich fit – funktionelles Fitnesstraining:

Schwerpunkt Rücken

montags, ab 29.02.2016 um 8.30 Uhr

Pilates

montags, ab 29.02.2016 um 20.30 Uhr dienstags, ab 01.03.2016 um 18.45 Uhr dienstags, ab 01.03.2016 um 20.00 Uhr

(alle Kurse 15x außer in den Schulerien)

DAUER? Je 60 Minuten W0? Turnhalle in 79288 Gottenheim Kosten: 90 € (SV-Mitglieder) / 105 € (Nichtmitglieder) Die Kurse haben das *Gütesiegel Pluspunkt Gesundheit* erhalten und werden von der Bundesärztekammer, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie dem Deutschen Turner-Bund (DTB) empfohlen; je nach Krankenkasse werden die Kurse entweder bezuschusst oder ganz übernommen.

Anmeldung & Info: Nathalie Blüm,

B-Lizenz- und Pilatestrainerin, DrumsAlive®-Instructor Tel.: 07665 / 91 25 16 oder nabluem@web.de

Fußball

Endlich hat die fußballfreie Zeit ein Ende. Di Zeit der Pflichtspiele unserer Mannschaften begint wieder. Unterstützen Sie unsere Teams bei Ihren Spiele lautstark und helfen Sie mit die Ziele der einzelenen Mannschaften zu erreichen. Die Teams des SVG freuen sich auf Ihre Fans.

Spielübersicht

Samstag, 27.02.2016

13.00 Uhr SVG BM - FC Weisweil

BM (Pokal)

16.00 Uhr SVG A - FC Neuenburg

A (Pokal)

Sonntag, 28.02.2016

15.00 Uhr SVG I - Türkgücü Frei-

burg I

Rückblick F-Jugendturnier in Merdingen

SVG - Pfaffenweiler 1:1

SVG - Mengen 5:1 SVG - Ihringen 0:1

Unsere F1-Junioren nach dem Turnier in Merdingen



Unsere F1-Junioren nach dem Turnier in Merdingen

BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe BürgerScheune Akkordeonspielring lädt zum Café-Treff ein

Am Sonntag, 6. März, freut sich der Akkordeonspielring Umkirch/ Gottenheim von 15 Uhr bis 17 Uhr über viele Gäste beim Café-Treff in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof. Auch dieses Mal steht ein Schülervorspiel auf dem Programm, so dass im Laufe des Nachmittags immer wieder Schülerinnen und Schüler aus dem Verein zu sehen und zu hören sein werden, die ihr Können auf dem Akkordeon oder der Melodica unter Beweis stellen. Dazwischen bleibt genügend Zeit, um in aller Ruhe Kaffee und selbst gebackenen Kuchen oder ein Glas Sekt zu genießen und sich zu unterhalten. Der Akkordeonspielring freut sich auf viele Gäste.





Wieder Kinderkleidermarkt der BE-Gruppe "Gottenheims Kinder"

Die BE-Gruppe "Gottenheims Kinder" veranstaltet am Samstag, 19. März, den Frühjahrs-Kinderkleidermarkt in der Schulturnhalle. Erstmals wird der Kleidermarkt am Vormittag beginnen. Von 11 Uhr bis 14 Uhr kann in der Turnhalle nach Herzenslust gestöbert werden. Viele gut erhaltene Schnäppchen warten auf neue Besitzer.

Wer beim Kinderkleidermarkt gebrauchte Kinderkleidung und Kindersachen verkaufen will, der kann sich noch unter der E-Mail-Adresse gottenheims-kinder@gmx.de anmelden. Die BE-Gruppe meldet sich dann mit der Nummernvergabe.

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Nachbarschaftshilfe Bötzingen

Am 7. März um 19.00 Uhr sind alle Helferinnen zum Helferinnentreffen ins ev. Gemeindehaus eingeladen. A.Schulz

DRV Baden-Württemberg informiert:

Zusatzbeiträge der Krankenkassen wirken sich auf Rentenhöhe aus Freiburg, 18. Februar 2016 **Presse und Öffentlichkeitsarbeit** Regina MayerHeinrich-von-Stephan- Str. 379100 FreiburgTelefon 0761 20707- 404Telefax 0761 20707-410eMail: regina.mayer@drv-bw.dewww.deutsche-rentenversicherung-bw.de

(DRV BW) Während der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung 2016 stabil bleibt und weiterhin 14,6 Prozent beträgt, kann sich der Zusatzbeitragssatz jedoch ändern. Wie die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mitteilt, haben viele gesetzliche Krankenkassen ihren individuellen Zusatzbeitrag zum Jahreswechsel geändert. Eventuelle Änderungen für pflichtversicherte Rentner werden bei der Rentenzahlung mit einer Verzögerung von zwei Monaten berücksichtigt. Der neue Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung ist auf dem Konto-

auszug ihrer Bank bei der Gutschrift der Rente für den Monat März 2016 vermerkt. Über den Eigenanteil des Zusatzbeitrags werden die Rentner aus Kostengründen nicht per gesondertem Brief informiert. Informationen rund um den Kranken- und Pflegeversicherungsschutz für Rentner bietet die kostenlose Broschüre "Rentner und ihre Krankenversicherung". Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in unserem Regionalzentrum in Freiburg unter 0761 207070, in unserer Außenstelle in Lörrach unter 07621 4225610, in unserem ständigen Sprechtagsort in Waldshut-Tiengen unter 07751 89580 und im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter

Öffentlicher Abend der Hospizgruppe Eichstetten

Den Fluß überqueren - Das Tor durchschreiten Märchen und Musik zu Tod und Verwandlung So vielfältig wie Märchen von Geburt und Leben erzählen, so vielfältig erzählen sie auch vom Lebensende, von Alter und Gebrechlichkeit, von Tod und Auferstehung. Märchen führen uns an den Tod heran als Teil des Lebens, als Schritt in eine neue Wirklichkeit, als Moment der Verwandlung.

Die Märchen bieten einen besinnlichen, ernsten, staunenden, auch heiteren und vergnüglichen Zugang zu diesem Thema.

mit Urla Hagedorn (Erzählung) und Wiebke Reichardt (Musik)

Datum: Freitag, 4. März 2016, 19.30 Uhr

Ort: Eichstetten, Hauptstrasse 32, Schwanenhof Bürgertreff

Diese Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 5.800 Einwohner in 7 Ortsteilen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/-in im Hauptamt

Es handelt es um eine Beschäftigung mit einem Zeitumfang von 31 Stunden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen, das Führen und Verwalten der Registratur, die Sachbearbeitung von Sonderaufgaben sowie allgemeine Sekretariatstägkeiten einschließlich der Vertretung der Sekretärin des Bürgermeisters. Das abschließende Aufgabengebiet bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder einer gleichwertigen Qualifikation, sowie Kundenorientierung, eigenverantwortliches Arbeiten, hohe Belastbarkeit, sicheres Auftreten und gute Fach- und Rechtskenntnisse.

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf) bis spätestens **05.03.2016** an das Bürgermeisteramt Vogtsburg, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl. Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Elmar Henninger (Telefon 07662/812-21) gerne zur Verfügung.

Am Donnerstag **3.3.2016**, **19.00h** findet in der **Festhalle March-Neuershausen** (Rathausstr. 9) eine

Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2016

statt. Die Wahlkreiskandidaten der im Landtag vertretenen Parteien für den Wahlkreis Freiburg-West werden sich vorstellen und ihnen für Fragen zur Verfügung stellen:

Johannes Baumgärtner (CDU), Gabi Rolland, MdL (SPD),

Edith Sitzmann, MdL (Bündnis 90 / Die Grünen) und

Prof. Eicke Weber (FDP).

Moderieren wird der Journalist und Autor **Berward Janzig.**

Die Vorsitzenden der Ortsverbände March der Parteien laden die Bürger herzlich ein, sich ein persönliches Bild von den Kandidaten zu machen. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, die Kandidatinnen und Kandidaten zu befragen und ihnen ein wenig "auf den Zahn zu fühlen". Vielleicht ergibt sich auch ein persönliches Gespräch!

Für die Veranstalter: Dr. Lutz L.Hansen, Grüner Ortsverein March-Umkirch

43. Merdinger Kindersachenmarkt

Wir laden ein zum Schnäppchenkauf, Kaffee und Kuchen, Bier, Wein, Säfte und Waffeln und gemütlichem Zusammensein!!!

Mit den Netto-Einnahmen aus der Bewirtung wird eine gemeinnützige Einrichtung unterstützt.

Info bei Sigrid Schnurr, Tel. 07668 / 952830

Veranstalter: SPD Ortsverein Merdingen

"Erzählcafè":

Am Mittwoch, den 09.03.2016 von 15:30 bis 17:00 Uhr lädt das Diakonische Werk Brsg.-Hsw. in Kooperation mit der evangelischen Kirche Breisach, Eltern und Kinder zum "Erzählcafè" in den Oberlin-Kindergarten, St.-Louis-Str. 10 in 79206 Breisach ein.

An drei Themen-Tischen bieten wir Eltern die Möglichkeit zum Austausch und geben Informationen zu folgenden Themen:

- Geburtserlebnis
- Bindung
- Geburt und frühe Kindheit: damals und heute

Die Tischrunden werden von entsprechenden Fachleuten (u.a. einer Hebamme) moderiert.

Für die Anmeldung per Mail oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jennifer Sühr, Sozialarbeiterin B.A., Diak. Werk Breisach, Clorerstr.1, 79206 Breisach Email: jennifer.suehr@diakonie.ekiba.de, Telefonnummer: 07667- 933868-12 Das Angebot ist kostenfrei.

Eine Kooperation der evang. Kirche Breisach und des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald.

Naturzentrum Kaiserstuhl

Start in den Frühling!

Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Eine Anmeldung ist nur für die Veranstaltung "Fossilien und Ammoniten" erforderlich!

Besuchen Sie auch unsere Ausstellungs-

Besuchen Sie auch unsere Ausstellungsräume, aktuell zeigen wir eine Fotoausstellung zur bunten Insektenwelt am Kaiserstuhl.

Freitag, 11.3., 19 Uhr Unsere Heimat im Jurazeitalter - Fossilien und Ammoniten zum Anfassen Der Wandel unserer Landschaft über Jahrmillionen, die Entstehung von Fossilien sowie die Flora und Fauna aus dem Jurazeitalter wird an Fossilien und mit Bildern vorgestellt. Bötzingen, Hauptstr. 35, 5 €, Klaus Jenne, Anmeldung direkt im Naturzentrum erforderlich!

Sonntag, 13.3.,14-16 Uhr Küchenschellen und erste Frühlingsboten am Kaiserstuhl

Eine herrliche Wanderung zu den Frühlingsboten mit grandiosen Ausblicken. Parkplatz Bahlinger Eck, zw. Bahlingen und Schelingen auf dem Pass, 5 €, Hannelore Heim

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! **Öffnungszeiten:** Montag/Donnerstag 10 – 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V. Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber Bachenstr. 42, 79241 Ihringen Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: naturzentrum@ihringen.de www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

GROSSER KINDERSACHENMARKT UND KINDERFLOHMARKT IN WALTERSHOFEN

Am Samstag, den 12.März 2016 findet der bei Groß und Klein beliebte Waltershofener Kindersachenmarkt statt. Von 14.00 bis 16.00 Uhr können in der Steinriedhalle bei Kaffee und Kuchen gut erhaltene Kinderkleider, Spielsachen und viele andere Dinge für Kinder in reicher Auswahl günstig erworben werden. Vor der Halle werden Kinder ihre Spielsachen anpreisen

Der Erlös wird - wie seit Jahren - wieder in ein bürgerschaftliches Projekt in Waltershofen fließen. (Infos unter Tel. 07665/9344879 oder 6160)

SONSTIGE INFORMATIONEN

Kleinbrenner-Versammlung

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Montag, dem 29.Februar 2016, um **19.30 Uhr** im Kurhaus "Zum Alde Gott" (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferent ist Herr Christian Schmidt, Minister im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- Bundesminister Christian Schmidt, MdB

- "Kleinbrenner Ein Landwirtschaftlicher Betriebszweig mit Tradition und Zukunft".
- 3) 1. Vorsitzender des Bundesverbandes Alois Gerig, MdB
- 4) Grußworte
- 5) Aussprache
- 6) Schlusswort

Wir würden uns freuen, wenn viele Brenner unsere Versammlung besuchen würden.

Verband Bad.Klein-. und Obstbrenner e.V. 77767 Appenweier

NABU Kaiserstuhl

Der Naturschutzbund (NABU) ist der älteste unter den großen deutschen Naturschutzverbänden. Seine Tradition liegt im Vogelschutz und in der Betreuung eigener und staatlicher Schutzgebiete. Heute ist der NABU ein Verband, der sich für den Umwelt- und Naturschutz auf vielen politischen Ebenen einsetzt, in Deutschland und international. Die NABU Gruppe Kaiserstuhl möchte Interessierten mit ihrem Programm in Vorträgen und Exkursionen Kenntnisse über die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt am Kaiserstuhl und über Natur- und Artenschutz vermitteln. Auf der NABU-eigenen Streuobstwiese kann



man bei Pflege- und Ernteeinsätzen ein typisches und schützenswertes Kulturbiotop kennenlernen und erleben. Kinder können die Natur bei Aktionen mit den Jugendleitern spielerisch entdecken.

Freitag, 4. März 2016, Altvogtsburg Maikäfer flieg?

Massenaufkommen von Maikäfern im Kaiserstuhl sorgen bei Winzern, Landwirten und Obstbauern für Probleme. Was sind die Ursachen und welche Lösungen empfehlen sich?

Ein Vortrag von Herrn Glas, Technologiezentrum Augustenberg, zum Thema Maikäferproblematik im Kaiserstuhl. 19.30 Uhr im Gasthaus Rössle in Altvogtsburg.

Teilnahmebeitrag: 5 Euro, für NABU Mitglieder 3 Euro.

Freitag, 11. März 2016, Altvogtsburg Jahreshauptversammlung 2015 mit anschließendem Bildervortrag über das NABU Kaiserstuhl Jahr 2015. 19.30 Uhr im Gasthaus Rössle in Altvogtsburg.

Interessierte sind herzlich willkommen!

Anmeldung: Quocy Long, 01575 48181 73, E-Mail: q.long@nabu-kaiserstuhl.de

Viel Spaß und Freude an der Natur bei unseren Veranstaltungen Schauen Sie vorbei: www.nabu-kaiserstuhl.de





Katrin ist eine junge Mutter von 2 kleinen Kindern, 2 und 4 Jahre alt, aus St. Märgen.

Sie hat hat eine lebensbedrohliche Leukämie, die nur durch eine Stammzellspende erfolgreich behandelt werden kann

SIE HABEN DIE WAHL:

Werden Sie Lebensretter für Katrin oder andere Patienten, die nur durch eine Stammzellspende gesund werden können.

Eine kleine Menge Blut und das Einverständnis zur Aufnahme in die Freiburger Stammzelldatei kann Menschen mit Leukämie oder anderen bösartigen Erkrankungen helfen.

KOMMEN SIE VORBEI:

Am Samstag, den 5. März 2016, von 11 bis 17 Uhr in der Turnhalle St. Märgen, Klausenweg 6, bei der Schule

Grundsätzlich können alle gesunden Personen zwischen 18 und 55 Jahren Stammzellspender werden.

Zur schnelleren Erfassung Ihrer persönlichen Daten, bringen Sie bitte Ihre Versichertenkarte mit.

Schirmherr der Aktion "Hilfe für Katrin" ist St. Märgens Bürgermeister Manfred Kreutz.

SPENDENKONTO:

Für die Typisierungskosten von 50 Euro pro Spender ist die Freiburger Stammzelldatei auf Geldspenden angewiesen.

Gemeinde St. Märgen, Sparkasse Hochschwarzwald IBAN: DE93 6805 1004 0005 0001 61 Verwendungszweck: Hilfe für Katrin

Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.

Winzerinfo

Einladung der Winzerkreise des Tuniberg

Gemeinsame Winterveranstaltung Pflanzenschutz

Die Winzerkreise des Tuniberges laden alle interessierten Winzer am Tuniberg zu der diesjährigen Pflanzenschutzveranstaltung ein. Vorgestellt werden der neueste Stand in der Prognose und Entwicklungen und rechtliche Fragen im Pflanzenschutz und Förderung.

Die Veranstaltung findet statt:

Dienstag, den 08.03.2016 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tiengen

Folgende Themen sind vorgesehen:

VitiMeteo - Nutzung während der Sai-

Herr Gottfried Blever, Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Pflanzenschutz, Kulturarbeiten und rechtliche Fragen:

Entwicklungen in 2015, Neues zu Pflanzenschutz und Anbauregeln

Herr Egon Zuberer, Weinbauberatung LRA Breisgau - Hochschwarzwald, FB 580

Landwirtschaft

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme der Winzer freuen. Der Abend ist anerkannt im Rahmen der Fortbildung zur Sachkunde.

Die Verantwortlichen der Winzerkreise

Ende des redaktionellen Teils





Eine gemeinsame Aktion der Aktionsgruppe "Hilfe für Katrin" Kontakt: hilfe-fuer-katrin@gmx.de

Freiburger Stammzelldatei Kontakt: 0761/27074640 stammzelldatei@uniklinik-freiburg.de